

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Tabea Rößner, Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther**
und der Fraktion **Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2019)“ (BT-Drucksache 19/?????)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Aufnahme eines Titels „Nachhaltige Filmproduktion und grünes Kino“

Kapitel: **0452** – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: **02** – Kulturförderung im Inland

Titel: **NT**

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2017:** **0 €**

Antrag: Im Kapitel 0452 (Titelgruppe 02) soll ein neuer Titel „Nachhaltige Filmproduktion und grünes Kino“ in Höhe von **850T € für 2019** aufgenommen werden.

Begründung:

Die Klimakrise ist erlebbarer denn je. Es ist daher höchste Eisenbahn konkrete Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und damit den Schutz des Klimas zu ergreifen. Dafür müssen alle Branchen ihren Beitrag leisten - auch die Kultur und Kreativbranche. Die ressourcenintensive Filmbranche sollte als starker Wirtschaftszweig (Umsatz von jährlich rund 9 Milliarden Euro) bei diesen Bestrebungen eine Vorreiterrolle einnehmen, da sie zum einen maßgeblich aus öffentlichen Geldern finanziert und zum anderen weithin sichtbar ist sowie in der Öffentlichkeit steht. Darüber hinaus prägen Filme den gesellschaftlichen Diskurs und beeinflussen Verhaltensmuster. Ihnen kommt somit eine Verantwortung zu, die nicht mit dem Argument entkräftet werden kann, dass es sich nur um Unterhaltung handelt. Deutschland hat sich formell zu einer ambitionierten Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung bekannt. Die Berücksichtigung „ökologischer Belange“ wurden daher bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes als Aufgabe der Filmförderungsanstalt 2017 in den Aufgabenkatalog aufgenommen worden. Gerade bei der Filmproduktion sind

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
19(22)113

24.09.2019

die Produktionsfirmen gefordert, einen aktiven Beitrag zu leisten, um ihre CO₂-Emissionen zu senken. Eine öffentliche Anhörung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Filmproduktion“ des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 25.02.2017 führte interfraktionell zu einer Verständigung darüber, dass Anreize für Nachhaltigkeit geschaffen werden und Maßnahmen in diesem Bereich gefördert werden müssen.

Unter dem Begriff „Grünes Kino“ entsteht in der Filmbranche langsam ein Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit in der Film- und Fernsehproduktion. Ausgehend von der Größe des Wirtschaftsfaktors der Branche sowie der durch sie verursachten Umweltbelastungen, ist ein Umdenken der Branche wichtig. Allerdings hat die Bundesregierung im vorliegenden Haushaltsentwurf keine Mittel zur Anreizförderung von nachhaltiger Film- und Fernsehproduktionsweise bereitgestellt. Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt und die nachhaltige Film- und Fernsehproduktion einen An Schub erfährt, sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 850.000 Euro für den Bereich „Grünes Kino und grüne Filmproduktion“ bereitzustellen und Maßnahmen, die Nachhaltigkeit in der Filmbranche fördern, zu unterstützen.

Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem den Erwerb, von in der Anschaffung kostenintensiver, nachhaltiger Technik und Unterstützung bei der Einstellung von Nachhaltigkeits-Beratern. Diese Anstoßfinanzierung ist damit zu begründen, dass die fehlenden ökologischen Belange beim Einsatz der Filmtechnik oftmals kein Problem der Nachfrage, sondern des Angebots sind. Aufgrund der sehr hohen Anschaffungskosten, unter anderem von LED-Scheinwerfern (ca. 80% Stromersparnis) oder von Produktionsfahrzeugen ohne Verbrennungsmotoren, ist das Nadelöhr allzu oft bereits der Technikverleih. Darüber hinaus ist es dennoch wichtig, die Branche zu schulen und Nachhaltigkeits-Berater auszubilden sowie Anreize zu bieten, Nachhaltigkeitsbeauftragte einzustellen.

Diese für den Titel „Nachhaltige Filmproduktion und grünes Kino“ geforderte Summe schlüsselt sich wie folgt auf: 750T € sollen für die Anreizförderung bereitgestellt werden, 100T € für das Erstellen einer Datenbank, die grüne Dienstleister der Filmbranche deutschlandweit erfasst und langfristig das Zurückgreifen auf grüne Anbieter vereinfacht. Unter Anreizförderung ist eine Förderung zu verstehen, die unter anderem die Anschaffung von kostenintensiver, nachhaltiger Filmtechnik unterstützt und die die Ausbildung grüner Filmberater und deren Einstellen mitfinanziert. Die Summe von 750T € für die Anreizförderung „Nachhaltige Filmproduktion und grünes Kino“ möge für den Haushalt 2020 bereitgestellt und die folgenden fünf Jahre verstetigt werden. Die Summe von 100T €, für das Erstellen einer Datenbank grüner Dienstleister in der Filmbranche, ist eine einmalige Investition. Die Pflege der Datenbank soll ab 2021 aus dem allgemeinen Titel „Grünes Kino und nachhaltige Filmproduktion“ finanziert werden. Insgesamt gliedert sich der geforderte Haushaltstitel in die allgemeinen Bestrebungen zur nachhaltigen Kulturproduktion ein, die durch einen „Green Culture Fonds“ angestoßen werden soll.